



Bibliographische Daten

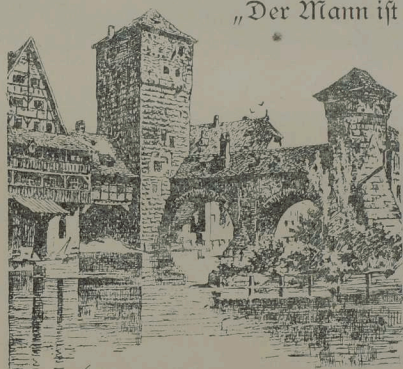
Titel: Zu Nürnberg
Signatur: Amb. 8.1435

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

der Unglückliche seit Monaten in stumpfsinniger Verzweiflung seiner Aburteilung zum Tode oder lebenslänglichem Zuchthause entgegensehend. — Kein Hoffnungsstrahl dringt in seine Zelle, er weiß, daß seine Sache verloren ist, zu schwerwiegend sind die Anklagepunkte gegen ihn! Niemand nimmt sich seiner an, seine Unschuld wird nie an den Tag kommen! Er ist nicht in der Lage, den geeigneten Verteidiger für seine Sache zu bezahlen. Die endgiltige Verhandlung des gravierenden Falles ist auf einen der nächsten Tage festgesetzt. — Wie ein Retter aus anderer Welt erscheint dem Gefangenen der vornehme Herr, der sich seiner so warm annehmen will und sich als sein Verteidiger aufwirft.



Senkersteg.

„Der Mann ist unschuldig — total unschuldig!“ erklärt er am Abend bei Tische dem B.'schen Ehepaar, „es wäre ein graßer Justizmord, wollten die Richter den armen Kerl verdonnern! Er muß herausgerissen werden, mag's kosten was es will!“

Das Mädchen, eine bescheidene, nette Person, sitzt am Fenster und näht, freudig und dankglühend strahlen

ihre Augen zu dem Sprecher hinüber. —

Sie weilt bis zur verhängnisvollen Entscheidung im Hause ihrer Wohlthäterin und wenn erst der Hans frei ist, dann wollen Frau B. und Dr. K. gemeinsam die Hochzeit ausrichten.

Am jenem Tage aber, als nach glänzender Verteidigungsrede des berühmten Rechtsanwaltes der Hans für schuldlos erkannt und sein Name in allen Ehren rehabilitirt ist, führt ihn Dr. K. im Triumphe seiner schönen Wirtin zu — und der glückseligen Verlobten. — Am gleichen Abend, kurz vor des Freundes Abreise treten die beiden Schmiede des Himmelhoch